



An der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster ist im Fachgebiet II.4 „Verkehrswissenschaft & Verkehrspsychologie“ im Rahmen von zwei Forschungsprojekten zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Wissenschaftlichen Hilfskraft (m/w/d)

mit bis zu 8 Wochenstunden – unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten und des vereinbarten Qualifizierungsziels – zu besetzen. Die Beschäftigung erfolgt befristet im EU-Projekt „Strike“ (bis zum 16.02.2022) und im Projekt „FeGiS+“ (bis zum 30.06.2022 bzw. 30.09.2022 vorbehaltlich der Bewilligung der kostenneutralen Verlängerung).

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster ist eine von den Ländern und dem Bund getragene Verwaltungs- und polizeiwissenschaftliche Universität. Sie bietet Führungskräften der Polizei eine interdisziplinäre, berufsfeldbezogene und international orientierte Hochschulausbildung im Rahmen eines Masterstudiums.

Das Fachgebiet II. 4 „Verkehrswissenschaft & Verkehrspsychologie“ hat seine fachlichen Schwerpunkte in der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, Verkehrsunfallbekämpfung sowie Forschung im Bereich der Effektivität und Effizienz verkehrspolizeilicher Maßnahmen. Zu den Forschungsaufgaben zählt die Entwicklung neuer Konzepte zur polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit durch Vernetzung mit anderen forschenden Institutionen und Einrichtungen sowie die Grundlagenforschung.

Aktuelle Informationen zu den Forschungsprojekten: https://www.dhpol.de/departements/departement_II/FG_II.4/fg_II_4.php

Wissenschaftliche Hilfskräfte werden mit der eigenständigen Bearbeitung klar abgegrenzter Forschungsaufgaben betraut. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört die Mitwirkung in den Projekten „Früherkennung von Gefahrenstellen im Straßenverkehr durch Smart Data - FeGiS+“ und „STRIKE - Stronger TRaining and Increased Knowledge for better Enforcement“. Darüber hinaus unterstützen sie in der Lehre und Fortbildung mit Themenbezug zu den Projekten.

Die Ausschreibung richtet sich bevorzugt an Studierende aus dem Bereich der Psychologie. Für die Einstellung als Wissenschaftliche Hilfskraft ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelorabschluss) erforderlich.

Anforderungen:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten;
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit;
- Fähigkeit zum analytischen Denken und konzeptionellen Arbeiten;
- Ein hohes Maß an Eigeninitiative;
- Fehlerfreie Beherrschung der deutschen Sprache;
- Sichere Beherrschung des Englischen in Wort und Schrift (Europ. Referenzrahmen B2 oder höher).

Dabei kommt der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit der Bewerberin / des Bewerbers besondere Bedeutung zu. Dies betrifft vor allen Dingen die interne Zusammenarbeit im akademisch und polizeipraktisch besetzten Kollegium, aber auch die Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern für die Forschungsvorhaben.

Die Deutsche Hochschule der Polizei strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und begrüßt daher Bewerbungen von Frauen besonders. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Frauen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Weitere Informationen erteilt:

Frau Prof. Dr. Christine Sutter
christine.sutter@dhpol.de
+49 2501 806 – 430

Bewerbung

Interessierte richten ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des Aktenzeichens - **WHK II.4** - vorzugsweise per E-Mail bis zum **15.04.2021** an bewerbungen@dhpol.de oder an die

Deutsche Hochschule der Polizei
Dezernat HV III - Personal, Drittmittel -
Zum Roten Berge 18-24
48165 Münster

Auf die Übersendung aufwendiger Bewerbungsmappen bitten wir zu verzichten.

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Mit Abgabe der Bewerbungen stimmen die Bewerberinnen und Bewerber der Speicherung der erforderlichen Daten für die Dauer und den Umfang des Auswahlverfahrens gemäß der Datenschutzverordnung DSGVO zu.

Bitte übersenden Sie uns neben Ihrer schriftlichen Bewerbung zwingend die unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten (Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gem. DSGVO).

Die entsprechenden Dokumente finden Sie unter folgendem Link:

[Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung mit Einsicht in die Personalakte](#)

[Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung](#)